

# Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung Ergänzungssatzung

## „Kamenzer Straße 75a“ in Wittichenau

Bekanntmachung der Stadt Wittichenau nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB  
über die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur  
Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ in Wittichenau in der Fassung vom 05.03.2020

---

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 11.03.2020 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ in Wittichenau in der Fassung vom 05.03.2020 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Das Plangebiet umfasst Teile des Flurstücks 96 der Gemarkung Wittichenau Flur 8.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, dem Bestandsplan sowie der Textlichen Begründung zur Ergänzungssatzung vom 05.03.2020 liegen

**vom 27. März 2020 bis einschließlich 08. Mai 2020**

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Bauamt, Zimmer 5 zu den folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

<i>Montag</i>	<i>7.00 bis 12.00 Uhr</i>	<i>und</i>	<i>13.00 bis 16.00 Uhr</i>
<i>Dienstag</i>	<i>7.00 bis 12.00 Uhr</i>	<i>und</i>	<i>13.00 bis 16.00 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>7.00 bis 12.00 Uhr</i>	<i>und</i>	<i>13.00 bis 16.00 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>7.00 bis 12.00 Uhr</i>	<i>und</i>	<i>13.00 bis 18.00 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>7.00 bis 12.00 Uhr.</i>		

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Entwurf der der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ mit allen oben erwähnten Teilen einzusehen. Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal> und auf der Homepage der Stadt Wittichenau unter <https://wittichenau.de/category/bekanntmachungen> eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Jedermann kann sich während der Auslagefrist über die Inhalte der Planung durch Einsichtnahme informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ unberücksichtigt bleiben.

Wittichenau, 19.03.2020

Markus Posch  
Bürgermeister